Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 23 | Donnerstag, 10. Juni 2021 | 80. Jahrgang

Fronleichnam 2021

Auch das zweite Fronleichnamsfest unter Pandemie-Bedingungen war in unserer Gemeinde ein schönes und hoffnungsstiftendes Ereignis. Mein besonderer Dank gilt der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus sowie allen Helferinnen und Helfern, die den Blumenschmuck so wunderbar vorbereitet haben.

Christoph Wild
Bürgermeister

Fronleichnam

Liebe Gemeinde,

unsere Kirchengemeinde durfte dieses Jahr wieder ein schönes Fronleichnamsfest haben, auch wenn die Prozession aufgrund der strengen Pandemieauflagen ausgefallen ist.

Wie im letzten Jahr fand im Schlosshof ein Gottesdienst, musikalisch begleitet vom Musikverein Hirrlingen, unter freiem Himmel statt. Über die Angebote an unseren vier Teppichstationen freuten sich sowohl viele Hirrlinger als auch auswärtige Besucher.

Wir danken den vielen fleißigen Teppichlegerinnen und ihren Helfern, Helferinnen und Blumenspendern, dem Musikverein und allen, die dazu beigetragen haben, dass wir ein schönes Fronleichnamsfest hatten. Ein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Wild für die Bereitstellung des Schlosshofes.

Ihre Kirchengemeinde

Fotos: Kath. Kirchengemeinde

Hirrlingen testet weiter

Die nächsten Covid-Schnelltest-termine finden am

Freitag, 11.6.2021
Freitag, 18.6.2021
Freitag, 25.6.2021
Freitag, 2.7.2021

jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus statt.
Eine Bescheinigung kann nur bei Vorliegen eines Personalausweises ausgestellt werden. Es können nur Personen ohne Covid-typische Symptome (Fieber, Geschmacksbeeinträchtigungen, Grippesymptome u.a.) getestet werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*
*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.
» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Baden-Württemberg.de

Stand: 07. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 1**

Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
- Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen
- **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
- **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
- **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

- Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und-stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
- **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen
- **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen

- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
- **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich
- Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen

- **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
  Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

- **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Stand: 07. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen

- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen

- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt

- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Stand: 07. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen

- **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt

- **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Baden-Württemberg.de

Stand: 07. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.

- **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.

- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
  - Testpflicht entfällt

- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

- **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

Lockerungen bei Inzidenz **unter 35**

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.

- **Wegfall der Testpflicht** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und – wettkämpfen im Freien

- **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis

- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen

- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen

- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Baden-Württemberg.de

Stand: 07. Juni 2021

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 12.6.2021
Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Sonntag, 13.6.2021
Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg
Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel
liebevolle und individuelle Pflege

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail:
info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen
Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Herzenssache-Projekt

mit der Stadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Ammerbuch, Hirrlingen, Neustetten und Starzach
Förderung der Schwimmfähigkeit für Kinder und Jugendliche
Laut einer Erhebung des DLRG können 60 % aller Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit nicht sicher schwimmen. Diese Situation hat sich durch die Corona-Pandemie und den Ausfall der Schwimmstunden im Sportunterricht noch einmal dramatisch verschärft. Denn zu diesen bekannten Zahlen kommt noch ein gesamter Corona-Nichtschwimmer-Jahrgang hinzu! Damit ist es 5 vor 12, diesem Trend entgegenzuwirken.
Durch die mehrjährige Förderung durch die Kinderhilfsaktion Herzenssache e.V. von SWR, SR und Sparda-Bank erhalten alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, einen Schwimmkurs bis zum Schwimmabzeichen in Bronze zu besuchen. Herzenssache e.V. fördert die Ausweitung der Tübinger Initiative "Schwimmen für alle Kinder" (SfaK) im Landkreis Tübingen über einen Projektzeitraum von drei Jahren. Die ehrenamtliche Initiative im Förderverein Bündnis für Familie Tübingen e.V. wurde 2015 gegründet und hat das Ziel, möglichst viele Kinder aus finanziell nicht so gut gestellten Familien schwimmsicher zu machen. Die Förderung kommt über 100 Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren zugute und wird mit insgesamt 110.000 € unterstützt. Die Stadt Rottenburg am Neckar und die Partner-Gemeinden Ammerbuch, Hirrlingen, Neustetten und Starzach geben weitere finanzielle Mittel, um das großartige Projekt zur Verbesserung der Schwimmsicherheit von Kindern zu fördern. Ziel ist zum einen, die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, so dass sie zum Ende der Kurszeit (ca. 1 Jahr) zu sicheren Schwimmern werden und das Schwimmabzeichen in Bronze machen können. Zum anderen soll ein Team zu Rettungsschwimmer*innen und Übungsleiter*innen ausgebildet werden, um später auch genügend ausgebildete Rettungskräfte als Beckenaufsichten in den Schwimmbädern zu haben.
Für diese Schwimmkurse der Initiative werden ganz konkret Familien mit Kreis-Bonus-Card Junior oder Kreis-Bonus-Card extra angesprochen. In den einzelnen Kursen sollen alle Kinder gemischt werden, um gemeinsam und integrativ schwimmen zu lernen. Voraussetzung der Schwimmausbildung ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Terminen. Die Schwimmkurse werden von ausgebildeten Schwimmlehrkräften und Übungsleiter*innen aus dem Team SfaK sowie von der DLRG Rottenburg, der VHS Rottenburg und privaten Schwimmschulen durchgeführt.
Die Voraussetzungen für das Projekt sind gut: Die Gemeinden Ammerbuch und Hirrlingen können sogar mit einem eigenen Freibad bzw. Hallenbad aufwarten. Mit Kurskapazitäten für mehr als 100 Kinder und Jugendliche bietet der Förderverein Freibad-Ammerbuch e.V. in Kooperation mit "Schwimmen für alle Kinder" regelmäßige Wochen- und Ferienkurse an. Im Hallenbad Hirrlingen sind die Schwimmschule Claudia Braun und die VHS Rottenburg mit Kursen tätig, im Rottenburger Frei- und Hallenbad führen die DLRG Rottenburg, die VHS, die Schwimmschule Claudia Braun und die Initiative SfaK Schwimmkurse durch. Im Römerbad Rottenburg führt die Schwimmschule Flipper ebenfalls Kurse durch.
Die ersten Schwimmkurse mit der Initiative "Schwimmen für alle Kinder" starten, sobald die Bäder coronabedingt mit entsprechenden Hygienekonzepten öffnen dürfen.
Das Anmeldeformular findet sich auf der Website von "Schwimmen für alle Kinder" https://www.buefa-tue.de/Schwimmen_für_alle_Kinder. Eine Anmeldung erfolgt stets beim jeweiligen Anbieter und ist für Kinder mit Kreis-Bonus-Card kostenfrei und verbindlich. Nachfragen stellen Sie bitte an info@schwimmen-fuer-alle-kinder.de.

Bücherei Hirrlingen

Ab sofort ist die Ausleihe wieder **ohne Termin** möglich! Wir freuen uns, unsere Leser endlich wieder in der Bücherei empfangen zu können. Da unsere Räume in der Zwischenzeit nicht gewachsen sind, dürfen bis auf Weiteres gleichzeitig zwei Haushalte die Bücherei betreten. Weiterhin gelten selbstverständlich die bekannten Hygienemaßnahmen mit Abstand und Maske sowie getrennter Ein- und Ausgangsverkehr.
Es gelten folgende **Öffnungszeiten:**
Dienstag und Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr
Wir wünschen viel Spaß beim Stöbern!

BUECHEREI_HIRRLINGEN

Für Buchtipps und Leseinspirationen folgt uns sehr gerne auf Instagram!

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit
Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit
Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr
Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé
Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Hauptschul-, Werkrealschul- und Realschulabschlussprüfungen 2021 starten
Kultusministerin Theresa Schopper: „Ich wünsche allen Prüflingen von Herzen gutes Gelingen und viel Erfolg.“
Am Dienstag, 8. Juni 2021, begannen in Baden-Württemberg mit dem Fach Deutsch die diesjährigen schriftlichen Haupt-, Werkreal- und Realschulabschlussprüfungen. Etwa 44.000 Schülerinnen und Schüler nehmen an der Realschulabschlussprüfung teil, die an Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an SBBZ mit dem Bildungsgang Realschule, an Waldorf- und an Abendrealschulen abgelegt wird. Ungefähr 6.000 Prüflinge stehen vor ihrer Werkrealschulabschluss-

prüfung. Diese wird an Werkrealschulen sowie an SBBZ mit dem Bildungsgang Werkrealschule abgelegt. Und etwa 23.000 Schülerinnen und Schüler starten in ihre Hauptschulabschlussprüfung an Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Bildungsgang Hauptschule. „Die Abschlussprüfungen finden in diesem Jahr erneut unter besonderen Voraussetzungen statt. Die Kultusverwaltung hat aber wieder alles, was möglich war, dafür getan, um faire Prüfungsbedingungen zu gewährleisten. Unter anderem sollen die Lehrerinnen und Lehrer die Bewertung der Prüfungsleistungen mit besonderem pädagogischem Augenmaß vornehmen“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper und ergänzt in Richtung der Prüflinge: „Sie stehen nun vor einem großen und wichtigen Schritt in Ihrem Leben. Dabei wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute. Viel Erfolg und gutes Gelingen für Ihre Abschlussprüfungen.“

Neue Realschulabschlussprüfung

Im vergangenen Schuljahr haben die Prüflinge der Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem entsprechenden Bildungsgang erstmals die neue Hauptschulabschlussprüfung abgelegt. In diesem Schuljahr folgt an allen Werkrealschulen die neue Werkrealschulabschlussprüfung sowie an allen Realschulen, Gemeinschaftsschulen und SBBZ mit Bildungsgang Realschule die neue Realschulabschlussprüfung. Die organisatorischen Prüfungsabläufe sind für alle drei Abschlüsse identisch und stellen damit einen über die Schularten hinweg klar geregelten Ablauf sicher. Grundlage für die Arbeit an den Schulen und für die jeweiligen Abschlussprüfungen sind die Standards des gemeinsamen Bildungsplans 2016 der Sekundarstufe I. Die Kultusverwaltung hatte die Abschlussprüfungen in Folge der Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und den Schülerinnen und Schülern damit mehr Lernzeit eingeräumt. Zudem stehen für die Lehrkräfte zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl bereit, damit eine gute Passung von Unterricht und Prüfung gesichert wird. Dort, wo regulär eine Schülerwahl der Aufgaben vorgesehen ist, bleibt diese auch 2021 vollumfänglich erhalten. Darüber hinaus haben die Prüflinge mehr Bearbeitungszeit für ihre Aufgaben.

Aufgabenstellungen bei den Abschlussprüfungen

Verbindlicher Bestandteil der Werkrealschulabschlussprüfung und der Realschulabschlussprüfung sind die Fächer Deutsch, Mathematik, die Pflichtfremdsprache - in der Regel Englisch - und der Wahlpflichtbereich. Nach der Deutschprüfung am 8. Juni folgt am 10. Juni das Fach Mathematik, die schriftliche Prüfung in der Pflichtfremdsprache Englisch findet am 15. Juni statt, die Pflichtfremdsprache Französisch (nur Realschulabschlussprüfung) am 16. Juni. Zwei Tage später folgt die letzte schriftliche Prüfung im Wahlpflichtfach. Das gewählte Wahlpflichtfach ist entweder das Fach Alltagskultur, Ernährung, Soziales oder das Fach Technik oder in der Realschulabschlussprüfung auch die zweite Fremdsprache, die in der Regel Französisch ist. Die Deutschabschlussprüfung am 8. Juni bestand aus einem Pflichtteil und einem Wahlteil. Grundlage für den Pflichtteil ist zum einen ein Sachtext, zu welchem Aufgaben zum Textverständnis, zur Grammatik, zur Orthographie, zur Interpunktion, zur Syntax, zur Morphologie und zur Semantik zu bearbeiten waren. Zum anderen ist in diesem Schuljahr die Ganzschrift „Der Sonne nach“ von Gabriele Clima verpflichtende Lektüre. Neben Aufgaben zum Textverständnis setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit der Ganzschrift produktiv auseinander. Den Wahlteil bildete ein Aufsatz, dabei wählten die Schülerinnen und Schüler aus drei Aufgaben eine aus und fertigen entweder eine Textbeschreibung Lyrik, eine Textbeschreibung Prosa oder eine textgebundene Erörterung an. In Mathematik besteht die schriftliche Prüfung aus zwei Pflichtteilen und einem Wahlteil. Die Aufgaben des ersten Pflichtteils sind ohne Hilfsmittel (wissenschaftlicher Taschenrechner und Formelsammlung) zu lösen. Die Prüfung in der Pflichtfremdsprache findet entweder in Englisch oder in Französisch statt. Sie beinhaltet textorientierte Aufgaben, kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen, Aufgaben zur themengebundenen Sprachproduktion sowie Aufgaben zur Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten. Neu ist der Teil „Hörverstehen“, der die ersten 30 Minuten der Prüfung ausmacht. In die Prüfungsleistung wird auch das Ergebnis der Kommunikationsprüfung, die bereits im März abgelegt wurde, einbezogen.

Auch Prüfungsorganisation unter erschwerten Bedingungen

Die Prüfung in den Wahlpflichtfächern findet am 18. Juni statt. In den Fächern Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) und Technik gibt es einen Pflichtteil und einen Wahlteil. In beiden Fächern wurden zu Beginn des Schuljahres über die Ausführungsbestimmungen thematische Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Der Aufbau der schriftlichen Prüfung im Wahlpflichtfach Französisch (nur Realschulabschlussprüfung) orientiert sich an dem der Pflichtfremdsprache. Die optionalen mündlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik finden für die Hauptschulabschlussprüfung, die Werkrealschulabschlussprüfung und die Realschulabschlussprüfung zwischen dem 12. und 16. Juli statt. „Auch wenn ich noch nicht lange im Amt bin, so habe ich schon vorher wahrgenommen, unter welch schwierigen und herausfordernden Bedingungen die Prüfungen in diesem Jahr organisiert werden mussten“, sagt Ministerin Schopper und ergänzt: „Ich möchte mich deshalb ausdrücklich bei allen Schulleiterinnen und Schulleitern, allen Lehrerinnen und Lehrern und allen weiteren, die an der Vorbereitung und Organisation der Abschlussprüfungen mitgewirkt haben, ausdrücklich bedanken. Dies hat einmal mehr gezeigt, dass Ihnen vor allem daran gelegen ist, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu handeln. Vielen Dank dafür.“

Weitere Informationen

Die Realschulabschlussprüfung findet an insgesamt 401 öffentlichen und 65 privaten Realschulen, an 26 Abendrealschulen, an neun öffentlichen und elf privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Realschule sowie an 265 öffentlichen und neun privaten Gemeinschaftsschulen im Land statt. Die Werkrealschulabschlussprüfung am Ende von Klassenstufe 10 findet an insgesamt 203 öffentlichen und 29 privaten Werkrealschulen sowie an drei öffentlichen und 45 privaten SBBZ mit Bildungsgang Werkrealschule statt. Die Hauptschulabschlussprüfung findet an 258 Werkreal-/Hauptschulen, 277 Gemeinschaftsschulen und 317 Realschulen statt. Weitere Informationen zu den Abschlussprüfungen und den Terminen erhalten Sie unter https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Termine-HS-WRS-Abschlusspruefungen und https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Pruefungstermine.

Landratsamt Tübingen

Inzidenz im Landkreis Tübingen weiter unter 50: Öffnungsstufe 3 mit weiteren Lockerungen seit Montag, 7. Juni 2021

Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Tübingen wurde vom Robert-Koch-Institut am Sonntag, 6. Juni 2021, mit 27,1 festgestellt. Sie bleibt weiterhin unter dem Schwellenwert von 50. Damit greift seit Montag, 7. Juni 2021, die in §21 der Corona-Verordnung geregelte „Öffnungsstufe 3“. Das bedeutet unter anderem, dass z.B. gastronomische Betriebe wieder bis 1.00 Uhr öffnen können. Außerdem sind Lehrveranstaltungen an Hochschulen sowie Kulturveranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 250 Personen wieder möglich. Auch Freizeitparks und -einrichtungen dürfen unter bestimmten Auflagen wieder öffnen. Eine genaue Auflistung der Lockerungen im Rahmen der jeweiligen Öffnungsstufen ist unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/weitere-lockerungen-und-erleichterungen-ab-7-juni/ zu finden. Der neue Öffnungsschritt wurde für den Landkreis Tübingen am Sonntag, 6. Juni 2021, per Amtlicher Bekanntmachung festgestellt und die entsprechenden Vorgaben traten am Montag, 7. Juni 2021, in Kraft. Die Amtliche

Bekanntmachung ist unter www.kreis-tuebingen.de zu finden. Darüber hinaus sind durch die Novelle der Corona-VO zum 7.6.2021 für den LK Tübingen weitere Änderungen eingetreten, insbesondere:

- Im Rahmen der allgemeinen Kontaktregeln dürfen nunmehr zusätzlich zu den erlaubten 10 Personen aus drei Haushalten bis zu fünf weitere Kinder hinzukommen.
- Bei Gottesdiensten entfällt die Anzeigepflicht, der Gemeindegesang ist wieder allgemein erlaubt ohne Teilnahmebeschränkung auf Getestete, Geimpfte und Genesene.
- Museumsführungen und touristische Veranstaltungen sind im Freien und in geschlossenen Räumen in Gruppen von bis zu 20 Personen gestattet.

Seit Freitag, 4. Juni 2021, liegt der Landkreis Tübingen unter einer 7-Tages-Inzidenz von 35. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, könnten ab Donnerstag, 10. Juni 2021, weitere Lockerungen in Kraft treten. Unter anderem würde die Testpflicht aus den Öffnungsstufen 1, 2 und 3 für den Außenbereich entfallen, Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen sind sowohl innen und außen für bis zu 50 Personen möglich (Testpflicht bzw. Impf-/Genesenennachweis). Die konkreten Regelungen finden sich in der aktuellen Corona-Verordnung unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/.

Impfzentrum Tübingen: Reduziertes Terminangebot durch geringere Impfstofflieferungen und Aufhebung der Priorisierung bei den Impfberechtigten

Aufgrund geringer Impfstofflieferungen steht auch im Impfzentrum Tübingen bis auf Weiteres nur ein reduziertes Angebot an Erstterminen zur Verfügung. Bereits gebuchte Zweitimpftermine können jedoch alle durchgeführt werden. Die Terminfindung erschwert sich zusätzlich noch dadurch, dass zum Montag, 7. Juni 2021, die Priorisierung für berechtigte Personenkreise aufgehoben wurde, wodurch sich erwartungsgemäß viel mehr Menschen um einen Impftermin bemühen werden. Nach wie vor ist eine Impfung nur möglich, wenn ein gültiger Impftermin vorliegt. Um einen reibungslosen Impfbetrieb sicherzustellen, bitten die Verantwortlichen des Tübinger Impfzentrums darum, vereinbarte Uhrzeiten dringend einzuhalten. Terminverschiebungen aufgrund von Urlauben oder anderen Anlässen können nicht vorgenommen werden, ebenso nicht Vorverlegungen von Zweitterminen. Bei Impfungen mit den Impfstoffen Biontech und Moderna belaufen sich die für Impfungen in Impfzentren vorgegebenen Abstände auf sechs Wochen nach der Erstimpfung und bei AstraZeneca zwölf Wochen nach der Erstimpfung.

Zwischenzeitlich sind auch Kinder über 12 Jahren impfberechtigt. Eine Impfung ist derzeit für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren ausschließlich mit dem Impfstoff BionTech möglich. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren müssen mindestens in Begleitung einer sorgeberechtigten Person zum Impftermin ins Impfzentrum kommen. Der anwesende Elternteil muss zudem beim Aufklärungsgespräch versichern können, dass der andere Elternteil ebenfalls der Impfung zustimmt.

Es kann derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, wann sich die Impfstofflieferungen erhöhen und dadurch wieder ein größeres Terminangebot zur Verfügung steht. Das Impfzentrum Tübingen hat keinen Einfluss auf die Liefermengen, diese laufen zentral über Bund und Land.

Aktuelle Informationen sind unter www.tuebingen-impfzentrum.de zu finden. Terminbuchungen können ausschließlich über die zentrale Nummer 116 117 bzw. online unter www.impfterminservice.de vorgenommen werden.

Betretungsverbot von landwirtschaftlichen Flächen

Bei schönem Wetter zieht es die Menschen nach draußen, zum Spazierengehen, Sporttreiben oder einfach, um unsere schöne Landschaft zu genießen. Gleichzeitig verrichten unsere Landwirte wichtige Arbeiten auf ihren Feldern und Wiesen.

Die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen weist darauf hin, dass Wiesen und Äcker außerhalb der Ortschaften landwirtschaftlich genutzt werden. Der Wiesenaufwuchs wird als wichtiges Futtermittel für die Tiere benötigt. Damit unsere Landwirte den Aufwuchs gut ernten können, ist das Betreten der Wiesen vom Einsetzen der Vegetationszeit im Frühjahr bis zur Winterruhe verboten. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde.

Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Landwirte gleichermaßen.

Deshalb der Appell an alle zur Rücksichtnahme. Landwirtschaftliche Flächen bitte nicht betreten - die blühenden Wiesen und das wachsende Getreide kann man auch von den Wegen aus genießen.

Agentur für Arbeit

Bei Anruf Ausbildungsstelle:
Die telefonische Lehrstellenbörse der Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer

Noch gibt es für diesen Herbst einige offene Ausbildungsplätze, zahlreiche Arbeitgeber suchen noch Auszubildende für den Ausbildungsbeginn September 2021. Für alle, die noch auf der Suche sind, bieten die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK) eine telefonische Lehrstellenbörse. Die Beraterinnen und Berater der drei Institutionen klären am Telefon mit den Ausbildungsplatzsuchenden ab, welche offenen Stellen noch gemeldet sind und zu ihrem Profil passen. Ein Anruf genügt, um einen ersten Überblick zu erhalten. Am Donnerstag, 24. Juni, von 14.00 bis 16.00 Uhr stehen Beraterinnen und Berater der Berufsberatung, der Industrie- und Handelskammer Reutlingen sowie der Handwerkskammer Reutlingen für alle Interessenten am Telefon bereit.

Telefon
Berufsberatung der Agentur für Arbeit Reutlingen:
07121 309-151
Berufsberatung der Agentur für Arbeit Tübingen:
07071 705-152
Industrie- und Handelskammer Reutlingen: 07121 201-165
Handwerkskammer Reutlingen: 07121 2412-267

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Impuls für die Woche

Die Erzählung von Jesu Gang auf dem See soll uns auch in dieser Woche anregen, diese Verse mit unserem persönlichen Lebensalltag zu verbinden. Nachdem wir in der vergangenen Woche mit Jesus auf dem Berg waren und von dem tiefen Bedürfnis Jesu nach Stille und Gebet erfahren haben, schauen wir in dieser Woche auf die Jünger Jesu. Wie verbringen sie diese Nacht?

Wir erfahren es in Mt 14,24-27: "Das Boot aber war schon viele Stadien vom Land entfernt und wurde von den Wellen hin und her geworfen; denn sie hatten Gegenwind. In der vierten Nachtwache kam er zu ihnen; er ging auf dem See. Als ihn die Jünger über den See kommen sahen, erschraken sie, weil sie meinten, es sei ein Gespenst, und sie schrien vor Angst. Doch sogleich sprach Jesus zu ihnen und sagte: Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht!"

Jesu Jünger verbringen diese Nacht im Boot, auf dem See, ohne Jesus. Es ist keine ruhige Nacht. Starker Gegenwind lässt das Wasser sich zu gewaltigen Wellenbergen auftürmen und die erfahrenen Fischer im Boot haben große Mühe, gegen die tosenden Wogen und den starken Wind anzugehen. Die Naturgewalt ist zu mächtig, die Kräfte schwinden, viel-

leicht auch die Hoffnung auf eine sichere Ankunft am anderen Ufer. Hin und her sind die Jünger geworfen, aus der Spur, aus dem Gleichgewicht, und so erkennen sie Jesus nicht, der ihnen in der Zeit der Morgendämmerung entgegengeht. Von Furcht ergriffen, sehen sie in ihm ein Gespenst.
Wir alle kennen solche Nächte, die uns aus dem Gleichgewicht bringen, die uns lähmen, in der uns Angst überwältigt und wir den Morgen herbeisehnen. Auch in unseren Sorgen, in unserem Schmerz und in unserer Unsicherheit kommt Jesus auf uns zu. Wie den Jüngern im Boot sagt er auch zu uns: Habt Vertrauen, ich bin es, fürchtet euch nicht.
Drei wichtige Satzaussagen, die Jesu Zuwendung zum Ausdruck bringt:
"Habt Vertrauen", auch in gefährlichen und schwierigen Zeiten, schaut nach vorne, nicht zurück, haltet auch die Unsicherheit aus und verliert das Ziel nicht aus den Augen. Vertraut mir!
"Ich bin es." Jesus kommt zu uns wie ein vorsichtiger Gast, der uns nicht erschrecken, sondern uns Ruhe schenken, Kraft schöpfen lassen, Neubeginn ermöglichen möchte. Bei ihm und mit ihm ist das Unmögliche möglich. Ich bin dir nahe und ich stehe dir bei, mitten in deiner dunklen Nacht, in deinen Lebensstürmen und deinen verlorenen Hoffnungen – Jesus ist da, unvermittelt, und er bietet uns seinen Beistand an.
"Fürchtet euch nicht." Das dritte Wort, das Jesus spricht, wird in der Bibel mehrfach wiederholt verwendet. Es ermutigt uns, nicht unseren Ängsten, sondern unseren Hoffnungen Vertrauen zu schenken und in diesem Gottvertrauen unser Leben mit all seinen Stürmen mutig in die Hand zu nehmen.
"Habt Vertrauen, ich bin es, fürchtet euch nicht." Nehmen Sie dieses Schriftwort mit in ihre Woche und lassen Sie es immer wieder in Ihrem Alltag wach werden und nehmen Sie wahr, was diese Zusage Jesu in uns bewirken kann.

Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 11. Juni
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen (Gedenken für Matthias und Renate Biesinger)
19.00 Uhr (He) Rosenkranz

Samstag, 12. Juni
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

Sonntag, 13. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis
LI: Ez 17,22-24; LII: 2 Kor 5,6-10; Ev: Mk 4,26-34
9.00 Uhr (H, He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier zum Patrozinium
10.15 Uhr (D) Erstkommunionfeier
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 14. Juni
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 15. Juni
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 16. Juni
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
9.00 Uhr (H) Treffen Blumenschmuckteam
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 17. Juni
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 18. Juni
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (He) Rosenkranz

Samstag, 19. Juni
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Sonntag, 20. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis
LI: Ijob 38,1.8-11; LII: 2 Kor 5,14-17; Ev: Mk 4,35-41
9.00 Uhr (S, D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Erstkommunionfeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
(H, He) Die Spende der Erstkommunionkinder im Gottesdienst ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken - Diaspora Kinderhilfe bestimmt.

Informationen zu den Gottesdiensten:
Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:
- Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Das Singen mit Maske ist wieder eingeschränkt möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Bitte vermeiden Sie nach den Gottesdiensten Ansammlungen/Gruppenbildungen auf dem Kirchplatz.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Gemeindegesang im Gottesdienst
Liebe Gemeinde, da erfreulicherweise Gemeindegesang aufgrund der niedrigen Inzidenzzahl seit Sonntag, 6. Juni, in unserem Landkreis erlaubt ist, bitten wir alle Gottesdienstteilnehmer, ihre Gesangsbücher zum Gottesdienst mitzubringen. Wir dürfen zwar nur begrenzt mitsingen, freuen uns aber über diese Möglichkeit, die für uns ein kleiner Hoffnungsschimmer ist.

Miteinander teilen, Juni: Sambia
Gute Ernten trotz Dürre – gemeinsam gelingt fast alles
Agrarfachleute der Kaluli Development Foundation (KDF) leisten wertvolle Arbeit. Sie bringen den Kleinbauern von Hanzala Saatgut und helfen, einfache Grundwasserlöcher für die Bewässerung der Felder zu graben. Sie helfen vielen Familien, damit diese nicht mehr an Hunger leiden. Die Ernteerträge reichen aus, damit sie gut und gesund essen können und Geld haben für die Schulgebühren.
"Miteinander teilen" unterstützt dieses Projekt mit 300.000 Euro.

Haushaltsplan
Nachdem die Kirchengemeinderäte den Haushaltsplan 2021/2022 inkl. Jahresrechnung 2019 für die Kirchengemeinde beschlossen haben, liegt dieser vom 14. bis zum 25. Juni 2021 im Pfarrbüro in Hirrlingen, Wilhelmstr. 7, zur Einsichtnahme aus.

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag, 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag, 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex: Di., 8.00 - 12.30 Uhr
Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 0747171982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum
2. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest
Sonntag, 13. Juni
Jesus spricht: "Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken."

Mt. 11,28

Liebe Mitmenschen!
Mühselig und beladen - darunter kann man viel fassen. Mühselig wird das Leben durch Krankheit und Alter. Mühselig wird es durch mangelnde Chancen, durch einen schwierigen Start ins Leben, durch Stagnation in Bildung und Ausbildung. Beladen sind wir mit schwerem Schicksal, mit Schuld und Versäumnis gegenüber unseren Mitmenschen.
Das Leben wird schwer, wenn wir uns ständig unter die Knute der Selbstoptimierung stellen, alles muss mehr werden, muss besser werden, muss optimiert sein: der Beruf, der Lebenslauf, das Einkommen, die Beziehung, die Kinder. Alles vorzeigbar. Und wo bleibe ich in diesem Hasten und Rennen? Wer fragt nach mir? Wer sieht meine Erschöpfung, meine Müdigkeit, meine Trauer, meine Verzweifelung?
Die Einladung Jesu lautet nicht: Ich will euch alles abnehmen, heilen, ungeschehen machen. Jesus sagt: Ich will euch erquicken. Erquicken, ein wunderbares Wort. Es bedeutet: Lebendig machen, wiederbeleben, erfrischen. Jesus zeigt uns eine neue Sicht auf das Leben.
Seine Zuwendung orientiert sich nicht an Gesundheit, Alter oder Schönheit. Auch nicht an Erfolgskriterien wie Einkommen oder gesellschaftlicher Stellung. Wichtig ist jeder einzelne Mensch. Bei Jesus finden wir, Ruhe vor dem Druck, der auf uns lastet. Dort erkennen wir was wirklich zählt im Leben. Die Liebe Gottes zu spüren, zu empfangen und weiterzugeben. So zu leben, dass wir aufmerksam werden auf die Not der Menschen um uns her und voll Vertrauen darauf, dass auch für uns gesorgt sein wird, in dem wir unsere Energie in Möglichkeiten stecken, das Leben für andere zu verbessern - in religiöser Sprache: An der Verwirklichung des Reiches Gottes zu arbeiten oder: andere zu erquicken.
Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche mit erquickenden Momenten und belebenden Begegnungen.
In einem Lied aus unserem Gesangbuch (EG 225) heißt es: "Komm, sag es allen weiter, ruf es in jedes Haus hinein! Komm, sag es allen weiter: Gott selber lädt uns ein."
Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.

Ihre Pfarrerin Charlotte Sander

Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am **Sonntag, 13. Juni,** um 10.00 Uhr in der Dionysiuskirche und um 11.15 Uhr in der St.-Martins-Kirche in Hirrlingen mit Pfarrerin Charlotte Sander.
Die **Kollekte** ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten:
Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet.**
Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.
Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert
Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Das Pfarrbüro
ist am **Donnerstag, 17. Juni,** nicht besetzt.

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 13. Juni
11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Ökumenischer Eine-Welt-Laden
ev. Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(kein Verkauf in den Schulferien!)

Foto: Renate Klett

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Übung
Am **Freitag, 11.6.2021,** findet eine Übung für die Gruppe D statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Übung
Am **Montag, 14.6.2021,** findet eine Übung für die Gruppe A statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Übungen Jugendfeuerwehr
Unsere Jugendfeuerwehr startet nach langer Pause am **Donnerstag, 17.6.2021,** wieder mit den Übungen. Beginn ist um **18.30 Uhr** im Feuerwehrhaus.

Jugendfeuerwehr
Du bist interessiert an Technik und Feuerwehrautos? Dann bist du bei uns genau richtig! Gerne kannst du am **Donnerstag, 17.6.2021,** um **18.30 Uhr** bei uns im Feuerwehrhaus vorbei kommen. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter!

Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Erinnerung 61. Generalversammlung
Liebe Mitglieder der Interessengemeinschaft Vogelschutz,
zur 61. Generalversammlung laden wir unsere Mitglieder für den **18. Juni 2021** um 20.00 Uhr ganz herzlich ins Bürgerhaus ein. Die Tagesordnung findet aufgrund der Corona-Pandemie ohne den Bildervortrag und ohne Bewirtung statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:
1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Bericht des Statistikers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen

Der Vorstand

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband VdK

"VdK-Reisen" wird 30
Das Jahr 2021 ist beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg Jubiläumszeit. Viele Orts- und Kreisverbände im Südwesten haben ihr 75. Gründungsjubiläum. "VdK-Reisen", das VdK-eigene Stuttgarter Reisebüro, wird dieses Jahr 30. Seit 1991 bietet es die Vermittlung und Durchführung von Reisen aller Art und in alle Welt an - für Mitglieder und Nichtmitglieder ebenso wie für Gruppen oder auch für Einzelreisende. Barrierefreie, rollstuhlgerechte Reisen sind ebenfalls im Programm. Alle Interessierten können sich an "VdK-Reisen", VdK-Landesverbandsgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 61956-82 oder -85, vdk-reisen-bw@vdk.de, wenden. Unter www.vdk-reisen.de sowie in jeder Ausgabe der "VdK-Zeitung" (Seite 16) gibt es Angebote und weitere Informationen.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

84. ordentliche Generalversammlung
Die Generalversammlung findet **am 2.7.2021 um 20.00 Uhr** in der Eichenberghalle in Hirrlingen statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht Bereich Spielbetrieb/Freizeitsport
5.1 Aktiven-Fußball
5.2 Jugend-Fußball
5.3 Senioren-Fußball
5.4 Freizeitsport
6. Bericht des Vorstands Wirtschaft/Technik
7. Vorschau des Vorstands
8. Entlastung des gesamten Vorstands
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge stellt ihr bitte bis spätestens 28.6.2021 bei Mark Biesinger, Bertram Beiter oder an info@sv-hirrlingen.de.
Wir bitten um eine kurze Anmeldung, im besten Fall per E-Mail, unter Angabe des Vor-/Nachnamens, des Geburtsdatums und deiner Adresse an info@sv-hirrlingen.de oder alternativ per WhatsApp an 0152 03070482.

Absage Eichenbergpokalturnier 2021
Leider muss auch dieses Jahr unser lange geplantes Eichenbergpokalturnier abgesagt werden. Nachdem immer wieder kleiner geplant wurde, hat der Württembergische Fußballverband mit Stand heute das Turnier nicht genehmigt, weshalb für uns als SV Hirrlingen nur ein nochmaliges Verschieben in Frage kommt. Den genauen Termin für Juli 2022 werden wir euch zeitnah mitteilen.

Die Vorstandschaft

Feriencamp 2021 beim SV Hirrlingen
6. bis 9.9.2021
Der SV Hirrlingen bietet in Kooperation mit der Fußballschule Goalymp unter Leitung von Inhaber und DFB-A-Lizenzinhaber Jonathan Annel wie in den letzten Jahren auch ein Fußballcamp in den Sommerferien auf unserem Sportgelände am Tuchhäusle an. Das Ferienprogramm findet vom 6. bis 9.9.2021 statt, wobei das Tagesprogramm von 9.00 bis 16.00 Uhr geht und die Teilnehmer ein Mittagessen erhalten. Das Angebot richtet sich an fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren. Die Teilnehmer trainieren dabei in homogenen Gruppen von bis zu 10 Kindern, um die eigenen Fähigkeiten zu verbessern und jede Menge Spaß zu haben.
Alle Infos und Anmeldung unter:
https://goalymp.com/anmeldung/
Wir freuen uns auf eure Anmeldung.

Die Vorstandschaft vom SV Hirrlingen

Foto: Bastian Zug

Unterstützung - Coronahilfe - Begleitung Impftermin
Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Zahlen nun auch im Frühjahr 2021 wieder angestiegen waren.. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Selbstverständlich begleiten wir Sie auch zum Impftermin. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns:
Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471
E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

Sonstiges

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Probe wieder denkbar
Die aktuellen Pandemiewerte geben wieder Hoffnung hinsichtlich Aufnahme der Pobentätigkeit.
Zur Besprechung der potentiellen Probensituation treffen wir uns wie folgt am Gemeindehaus:

Mittwoch, 16.6.2021
18.00 Uhr SchülerChor
19.00 Uhr JungerChor
20.00 Uhr GemischterChor

Kultur- und Förderverein Hemmendorf e.V.

“Theater unterwegs“
mit Dietlinde Ellsässer vor der Zehntscheuer in Hemmendorf
16.6.2021 um 19.00 Uhr

Der Kultur- und Förderverein bewirtet an diesem Abend ab 18.30 Uhr. Es gibt Flaschengetränke und Handvesper:
1 Paar Pfefferbeißer mit Bauernbrot, Schmalzbrot, Käsebrot
Sitzgelegenheiten sind in ausreichender Menge vorhanden. Essen bitte bis 13.6.2021 telefonisch oder per WhatsApp bei Ilona Ginder, Tel. 0157 34612221, oder Thomas Braun, Tel. 0170 6338489, vorbestellen.
Bitte beachtet die geltende Corona-Verordnung.
Bei schlechten Wetter muss die Veranstaltung leider abgesagt werden.

Jetzt guck do na
Die Landpomeranze und der Harfenmann

Schräge Gaukelei mit klaren Tönen und haufenweise Humor mit Dietlinde Elsässer und Hans Förster
Bis hinein ins 18. Jahrhundert waren Wanderbühnen in ganz Deutschland etabliert. Damals waren die Menschen wenig mobil und ein Theaterbesuch war für die meisten unerschwinglich.
Auch heute wird es zunehmend aufwändiger in die Stadt, ins Stadttheater zu gehen. Wir greifen die Tradition regionaler und lokaler Kulturarbeit wieder auf und bringen professionelles Theater zu Ihnen, an Ihren Ort, in Ihre Heimat. Mit einem historischen Traktorgespann aus Schlüter-6-Zylinder und Materialwagen transportieren wir alles, was es für ein heutiges Theater braucht und sind am nächsten Tag unterwegs zum nächsten Ort.

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Die wöchentlichen Sprechzeiten in Rottenburg, Marktstraße 14, finden montags bis freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr statt. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch unter der Nummer 07472 24456. Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache angeboten werden.
In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr telefonisch unter 07071 6877011 erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@tageselternverein.de.

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung „Kindertagespflege“

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer. Bei Interesse an unserer Informationsveranstaltung am Freitag, 18.6.2021, um 9.00 Uhr melden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer 07071 6877011 oder per E-Mail unter info@tageselternverein.de an. Es wird kurzfristig entschieden, ob die Veranstaltung virtuell oder in Präsenz stattfinden wird.

Englishspeaking Circle Starzach
and Landkreise Freudenstadt, Rottweil
Tübingen and Zollernalb

will meet once in June 2021.

Friday, 11.6.2021
19.00 hrs Hotel "Thum"
Klausenweg 20, 72336 Balingen
Guests - native English speakers as well as anyone with a reasonable level of spoken English - are very welcome.
www.englishspeaking-circle.de
Contact Person: Roland Mey, Tel. 07431 933353

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Hiermit informiert die Handwerkskammer Reutlingen über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 596 Betriebe noch 1.131 Auszubildende für das Jahr 2021 und 409 Betriebe haben bereits 817 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht. Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 193 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 107 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 143 Praktikumsplätze veröffentlicht. Im Juni und Juli bietet die Handwerkskammer zwei kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an. Am 15. Juni 2021 von 17.30 bis 19.30 Uhr sind Eltern und Interessierte eingeladen, sich in der Veranstaltung „Karrierechancen Handwerk“ über Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Existenzgründung zu informieren (Link: https://www.edudip.com/de/webinar/karrierechancen-im-handwerk/1146090). Am 20. Juli 2021 von 15.30 bis 17.00 Uhr sind StudienabbrecherInnen und StudienzweiflerInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung „Vom Hörsaal ins Handwerk – Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“ über ihre Möglichkeiten, erfolgreich im Handwerk durchzustarten, zu informieren (https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk-karrierechancen-mit-dem-bachelor-professional/1430674). Da beide Veranstaltungen online stattfinden, sind auch TeilnehmerInnen aus dem Kreis Tübingen herzlich willkommen.
Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 24 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 17 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 11 Elektroniker m/w/d, 9 Stuckateure m/w/d, 9 Maler und Lackierer m/w/d, 8 Kaufleute m/w/d, 8 Glaser m/w/d, 7 Dachdecker m/w/d, 7 Bäcker m/w/d, 6 Friseure m/w/d, 6 Konditoren m/w/d, 6 Augenoptiker m/w/d, 6 Metallbauer m/w/d, 6 Zimmerer m/w/d, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d, 4 Gebäudereiniger m/w/d, 4 Trockenbaumonteure m/w/d, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 4 Maurer m/w/d, 4 Klempner m/w/d, 4 Schreiner m/w/d, 3 Mechatroniker m/w/d, 3 Gerüstbauer m/w/d, 3 Hörakustiker m/w/d, 3 Steinmetze und Steinbildhauer m/w/d, 2 Straßenbauer m/w/d, 2 Schornsteinfeger m/w/d, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d, 2 Fleischer m/w/d und 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d.

cura familia
Schnelle Hilfe für Familien in Not
… damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen. Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.
cura familia, Einsatzleitung:
Tanja Friedrich, Tel. 0711 9791-4623
Barbara Rasokat, Tel. 0711 9791-4625
Monika Waldmann, Tel. 0711 9791-4624
Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart
E-Mail: cura-familia@landvolk.de, Internet: www.cura-familia.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christoph Wild, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de